

# **Platzordnung des HSV Böbingen**

## **1. Übungsplatz**

Die Übungsplätze und das Vereinsheim stehen allen Mitgliedern zur Verfügung. Anlage, Vereinsheim, Geräte und sonstige Einrichtungen sind stets pfleglich und verantwortungsvoll zu behandeln. Die Benutzung des Übungsgeländes steht allen Vereinsmitgliedern außerhalb der Übungszeiten offen. An den festgelegten Übungstagen ist den Anweisungen der Ausbildungswarte und Vorstandshaft Folge zu leisten. Das Auslaufen lassen der Hunde hat außerhalb des Übungsgeländes zu erfolgen. Hierzu steht eine Auslaufwiese zur Verfügung.

## **2. Leinenzwang**

Für alle Hunde auf dem gesamten Übungsgelände besteht, mit Ausnahme bei den gemäß Ausbildungszwecken erforderlichen Übungseinheiten, Leinenpflicht.

## **3. Unterbringung der Hunde**

Für die Unterbringung der Hunde stellt der Verein Hundeboxen zur Verfügung. Die Verfügbarkeit ist mit dem Platzwart zu klären. Die Boxen sind in Eigenverantwortung zu reinigen und instand zu halten.

## **4. Vereinsheim**

Im Vereinsheim besteht ein generelles Rauchverbot. Hunde sind im Vereinsheim und unter der Terrasse nicht erlaubt, außer vom Ausbildungswart genehmigt zu Ausbildungszwecken (Junghunde und Welpen während der Übungszeiten).

## **5. Parken/Fahren**

Auf dem Vereinsgelände stehen Parkplätze zur Verfügung. Die Parkplätze innerhalb des umzäunten Bereiches stehen dem Ausschuss zur Verfügung und sind für alle anderen gesperrt außer für den aktuellen Wirtschaftsdienst.

## **6. Kinder**

Der/Die Erziehungsberechtigte sind für die Aufsicht der Kinder verantwortlich. Kinder dürfen den Boxenraum ohne Aufsicht nicht betreten. Kinder sind von den Erziehungsberechtigten über konkretes Verhalten gegenüber Hunden aufzuklären. Eltern haften für ihre Kinder.

## **7. Haftung**

Jeder Hundebesitzer und Hundeführer ist für seinen Hund selbst verantwortlich und haftet für Schäden durch den Hund. Das Betreten des Platzes geschieht auf eigene Gefahr. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Haftung des Vereines, der Übungsleiter und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter ausgeschlossen ist. Für alle Hunde ist der Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung und einen Impfpasses (Tollwut) Pflicht.

## **8. Pflichten der Mitglieder**

Ein Mitglied zählt als aktiv, wenn es das Trainingsgelände und alles weitere benutzt, sowie bei Prüfungen und Wettkämpfen im Namen des HSV Böbingen startet. Aktiv heißt auch: Sie müssen sechs Mal im Jahr Wirtschaftsdienst oder zwanzig Stunden Arbeitsdienst leisten. Ersatzweise sind 150€ zu entrichten. (Der Dienst und die Ersatzleistungen kann vom Ausschuss 1 Mal im Jahr angepasst werden.) Als Eintrittszeitraum von Januar bis Juni ist die volle Leistung, ab Juli ist die halbe Leistung zu erbringen. Ausgenommen vom Arbeitsdienst sowie Ersatzleistungen sind Rosie S. (Würzburg) und Barbara S. (Hamburg). Eine Änderungen von aktiv auf passiv ist nur zum Jahresende möglich.

## **9. Änderungen der Hundeplatzordnung**

Die Vorstandschaft und der Ausschuss behalten sich vor die Hundeplatzordnung, nach gegebenen Anlass zu ändern.

Böbingen, den 10.11.2014

1. Vorstand Markus Wahl

2. Vorstand Joachim Brenner

Markus Wahl